

Antrag

zur Installation eines Abzugszählers/Gartenwasserzählers

Auftr.-Nr.									
Kund.-Nr.									
Rg.-Einheit									

Grundstückseigentümer

Name, Vorname: _____ E-Mail: _____

Straße, Nr.: _____ Telefon: _____

PLZ, Ort: _____ Mobil: _____

Grundstück / Verbrauchsstelle

Gemeinde/Ortsteil/Straße/Nr.: _____

 Anzahl der Personen _____

Swimmingpool vorhanden: ja nein Abmaße _____ Füllhöhe _____ cm

Form des Swimmingpools: rund oval rechteckig Rechteck mit ovalem Ende achtförmig

Ableitung des Poolwassers erfolgt in Schmutzwasserkanal als Versickerung _____

Die Anzeigenbestätigung/Genehmigung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Börde für die Versickerung von Poolwasser ist beigefügt: ja nein ist beantragt: ja nein

Antragstellung

Hiermit wird die Abnahme der Installation eines Gartenwasserzählers für o.g. Grundstück gemäß beigefügtem Merkblatt beantragt. Dem Antragsteller ist bekannt, dass von der Zapfstelle keine Einleitung in die Kanalisation erfolgen darf. **Den Abnahmetermin vereinbaren Sie bitte telefonisch beim TAV Börde.**

Datum _____ Unterschrift Grundstückseigentümer _____

Abnahme Abzugszähler/Gartenwasserzähler durch Mitarbeiter des TAV Börde

Erst nach Abnahme kann der abzugsfähige Wasserverbrauch berücksichtigt werden!

Gartenwasserzähler:
 Zählerstand: _____ Zählernummer: _____

Eichjahr: _____ Einbaustandort: _____

Zählergröße/Hersteller: _____

TAV Börde TW-Zähler:
 Zählernummer: _____ Zählerstand: _____

Die Abnahme ist hiermit durchgeführt wird wegen Mängeln abgelehnt

Bemerkungen: _____

Ort/Datum	Unterschrift TAV Börde	Unterschrift Grundstückseigentümer/Antragsteller	
Trink- und Abwasserverband Börde Magdeburger Straße 35 39387 Oschersleben (Bode) Körperschaft des öffentlichen Rechts	Telefon 0 39 49 / 9103-0 Telefax 0 39 49 / 9103-01 E-Mail info@tav-boerde.de Internet www.tav-boerde.de	Geschäftszeiten Di 09:00 – 12:00 / 13:00 – 17:30 Uhr Do 09:00 – 12:00 / 13:00 – 16:00 Uhr Bereitschaftsdienst 0172 / 3 61 54 00	Verbandsgeschäftsführerin Viny Zielske Steuernummer 102/144/00427

Merkblatt

Abzugszähler / Gartenwasserzähler

Folgende Hinweise und Belehrungen möchten wir Ihnen zu Ihrem Antrag übermitteln:

Ein wirtschaftlicher Einbau eines Gartenwasserzählers (Kosten-Nutzen-Verhältnis) beginnt bei einem Verbrauch des Gartenwasserzählers ab 15 cbm/Jahr.

Wassermengen, die nachweislich nicht in die Abwasseranlage gelangen, können auf Antrag abgesetzt werden. Der Nachweis über die nicht in die Abwasseranlage eingeleiteten Wassermengen hat grundsätzlich durch den Einbau eines neuen geeichten Wasserzählers zu erfolgen. Die Gültigkeitsdauer der Eichung beträgt 6 Jahre. Nach dieser Zeit ist der Zähler durch einen neuen geeichten Wasserzähler zu ersetzen.

Grundlage für die Installation eines Abzugszählers/ Gartenwasserzählers sowie für die Berücksichtigung von nicht in die Abwasseranlage eingeleiteten Wassermengen ist § 12 AVBWasserV vom 20.06.1980 sowie § 6 Abs. (6) und (7) Abwassergebührensatzung des Trink- und Abwasserverbandes Börde vom 17.12.2013 in der derzeit gültigen Fassung.

Die Installation des Gartenwasserzählers hat durch ein beim TAV Börde zugelassenes Unternehmen zu erfolgen. Das Installateurverzeichnis finden Sie auf unserer Internetseite.

Die Zapfstelle muss nach außen geführt sein (Außenzapfstelle). Zapfstellen in Kellerräumen, Gebäuden, Garagen usw. werden nicht genehmigt. Die Zählleinrichtung selbst ist fest, frostsicher und jederzeit zugänglich zu installieren. Unmittelbar vor dem Wasserzähler muss ein Absperrventil mit Rückflussverhinderer und Entleerungsöffnung eingebaut sein. Der Leitungsverlauf zwischen Zählleinrichtung und Entnahmestelle muss baulich so kurz wie möglich, sowie im Verlauf nachvollziehbar sein.

Zur Antragstellung benutzen Sie bitte den beigefügten Antragsbogen, den Sie vollständig ausgefüllt und unterschrieben an den TAV Börde zur weiteren Bearbeitung zurücksenden.

Den Abnahmetermin vereinbaren Sie bitte telefonisch beim TAV Börde!

Das Wasser aus Swimmingpoolanlagen (Poolwasser) ist als Abwasser einzustufen und unterliegt der Abwasserbeseitigungspflicht des TAV Börde. Die Anzeigenbestätigung/Genehmigung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Börde für die Versickerung von Poolwasser ist vom Grundstückseigentümer/Antragsteller einzuholen und dem TAV Börde vorzulegen.

Für die Bearbeitung der Genehmigung des Gartenwasserzählers wird gemäß § 2 Abs. 1 Verwaltungskostensatzung Kostentarif lfd. Nr. 11.3. eine Bearbeitungsgebühr von 46,00 € erhoben. Für die Wiederholung der Abnahme nach Zählerwechsel (6 Jahre) wird nach Kostentarif 11.4. eine Bearbeitungsgebühr von 46,00 € erhoben. Kann der Zähler nicht abgenommen werden, wird eine Bearbeitungsgebühr nach Kostentarif 11.5. in Höhe von 35,00 € erhoben.

Ihre Fragen beantworten wir gern per Telefon oder Mail.

Wann rechnet sich ein Gartenwasserzähler?

Anschaffungskosten Wasserzähler Einbau	ca. 25 €
durch Installationsfirma Abnahmegebühr	ca. 110 €
durch TAV Börde	46 €
Gesamtkosten Erstinstallation	ca. 180 €
Verteilung auf 6 Jahre	ca. 30 €/Jahr



Teilt man die jährlichen Anschaffungskosten durch die aktuelle Abwassergebühr, ergibt sich eine jährliche Mindestabnahmemenge von:

15 m³ Trinkwasser

Erst ab dieser Menge rechnet sich ein Gartenwasserzähler!

Hinweis: Die Gültigkeitsdauer der Eichung beträgt 6 Jahre. Nach dieser Zeit ist der Zähler durch einen neuen geeichten Wasserzähler zu ersetzen.